

LEISTUNGSMERKMAL	MDCC-GIGA FON ¹
Preis/Monat	19,90 EUR
Vetragslaufzeit	12 Monate
Vertragsverlängerung	Verlängerung der Laufzeit (automatisch) um 1 Monat wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes möglich.

¹ Voraussetzung ist ein MDCC-Glasfaserhausanschluss oder einen Anschluss eines mit MDCC kooperierenden Unternehmens (einmalige Hausanschlusskosten in Abhängigkeit des Erschließungsgebietes). Kostenlose Bereitstellung Modem. (25,00 EUR Kaution). Alle Telefonate ins deutsche Festnetz (außer Sonderrufnummern) im Preis enthalten. Kein Call by Call und Preselection möglich.

PRODUKTOPTIONEN²

2. Rufnummer	auf Wunsch inklusive
inklusive Festnetz-Flatrate	
MOBIL FLAT	9,90 EUR³ pro Monat
Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz. Gilt für eine MDCC-Festnetznummer.	

VERBINDUNGSENTGELTE

		mit MOBIL FLAT
ins deutsche Mobilfunknetz (Sekundentaktung)	0,20 EUR/min	0,00 EUR/min
Ausland	gemäß „Preisliste für Auslandsrufnummern“	
Sonderrufnummern	gemäß „Preisliste für Sonderrufnummern“	

LEISTUNGSENTGELTE

Änderung der Rufnummer	10,30 EUR einmalig
Sperrung von Rufnummerngassen abgehend	kostenfrei
Freischaltung der Wahlsperre abgehend	
komplett	15,30 EUR
wahlweise	20,50 EUR pro Sperre
Sperrung / Freischaltung der Anrufabweisung kommend	
komplett	15,30 EUR
wahlweise	20,50 EUR pro Sperre
zusätzliche Leistungsmerkmale	2,50 EUR monatlich
Schutz gegen Rufumleitung, Ansage Abwesenheit, Funktion „Bitte nicht stören“	
Freischaltung von VPN- und Premium Rate Diensten	15,30 EUR pro Auftrag
Nutzungsentgelt	1,50 EUR monatlich
Portierung	6,50 EUR je
MDCC-Rufnummer zu anderen Festnetzbetreibern	

² gelten für die Dauer des Telefon- oder Kombivertrages

³ gilt für eine MDCC-Festnetznummer

Alle Preise inkl. MwSt.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MDCC-GIGA FON

1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse in ihrem Netzbe- reich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonver- bindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Modemunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Ruf- nummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Ruf- nummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhande- nen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

3. Analoger Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC be- auftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (Ka- belmodem) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfre- quenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung.

Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlusslei- tung. MDCC stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Ruf- nummer zur Verfügung:

MDCC-GIGA FON: ein analoger Anschluss

MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her.

MDCC behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Stan- dardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkma- le werden grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

4.1 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

4.2 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mit- tels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss MDCC-GIGA FON, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweitschaltungen oder Rückruffunk- tionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Ver- stoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich stets automatisch um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Ver- tragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung wird zum jeweiligen Monatsen- de des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, wirksam.

6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden tech- nischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Ent- gelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der tech- nischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

6.2 Vollsperre (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilwei- se (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.4 Anrufabweisung kommend

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen ganz oder teil- weise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste

Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei MDCC beauftragt wurde. Eine Verbin- dung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnis- gabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter ge- genüber MDCC erfolgte.

7. Entstörung

MDCC beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

7.1 Annahme der Störungen

MDCC nimmt Störungsmeldungen rund um die Uhr an 7 Tagen in der Wo- che unter der Servicenummer 0391/ 5874444 entgegen.

7.2 Servicebereitschaft

MDCC bearbeitet Störungen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an ge- setzlichen Feiertagen.

7.3 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt MDCC die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des MDCC-Netzes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft ein- gehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fort- gesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart MDCC mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

7.4 Rückmeldung

MDCC informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstö- rung.

8. Notruf

Dem Kunden stehen über die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 und der nationalen Notrufnummer 110 unentgeltliche Notrufverbindun- gen zur Verfügung. Bei einem Stromausfall können die Notrufe 110 und 112 nicht genutzt werden. Für die infolge Stromausfalls fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs haftet MDCC nicht.

9. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Dienstes beträgt 99,5 %.

10. Rechnung und Einzelverbindungsachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grund- preis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zu- sätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungsachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus daten- schutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisations- en in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausge- wiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abge- goltene Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungsachweis aufgeführt.